

# Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

## Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 18

Finsterwalde, den 18. Juli 2008

Nummer 7

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

#### Einladung

zur **51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 30.07.2008 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Frankenaer Weg 44, Grundschule Nord, Speiseraum**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- TOP 4 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Gesellschaftervertreter

##### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Pflegeheim Finsterwalde, Vergleich Public Consult/Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2008-065
- TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und der Gesellschaftervertreter

Uwe Schüler  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### Bekanntmachung

##### Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahl 2008

In Vorbereitung der Wahlen am 28.09.2008 und einer möglichen Stichwahl am 12.10.2008 ist die Wahlbehörde (Stadt Finsterwalde - Der Bürgermeister) befugt, gemäß § 83 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 30. Januar 2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 2 vom 4. März 2008, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet werden können und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht der Speicherung ihrer Daten nach Satz 2 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Finsterwalde - Der Bürgermeister, Schloßstr. 7/8 in 03238 Finsterwalde zu erklären.

Finsterwalde, 18.07.2008

Stadt Finsterwalde  
Der Bürgermeister



Der/Die Wahlleiter/in des/der Landkreises/Amtes/ Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Finsterwalde  
Der Wahlleiter  
Schloßstraße 7 - 8

**Bekanntmachung**

**über die Zusammensetzung  
des Wahlausschusses für die Wahl  
der Stadtverordnetenversammlung  
des Ortsvorstehers  
am Sonntag, 28. September 2008**

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

Familienname und Vorname für die Partei/politische  
Vereinigung/Wählergruppe

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Madsen, Jörg        | CDU       |
| Richter, Martina    | FDP       |
| Ebertowski, Helmuth | DIE LINKE |
| Lausch, Ursula      | SPD       |
| Göppert, Rita       |           |

Datum  
Finsterwalde, den 09.07.2008



*i. V. Stellvertretender Wahlleiter Stellmach*  
Unterschrift

veröffentlicht am: 18.07.2008 im Finsterwalder Stadtanzeiger,  
18. Jahrgang, Nr. 7 (Amtsblatt, Zeitung)

Der/Die Wahlleiter/in des/der Landkreises/Amtes/Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Finsterwalde  
Der Wahlleiter  
Schloßstraße 7 - 8  
03238 Finsterwalde

**Bekanntmachung über die Sitzung**

**des Wahlausschusses zur Entscheidung  
über die Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge für die Wahl  
der Stadtverordnetenversammlung  
des Ortsvorstehers  
am Sonntag, 28. September 2008**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am  
spätestens am 30. Tag vor der Wahl                    Uhrzeit  
25. August 2008     um 18:30 Uhr  
in/im Rathaus, Mark 1, 03238 Finsterwalde, Raum 3, 1. Obergeschoss statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum  
Finsterwalde, den 09.07.2008



*i. V. Stellvertretender Wahlleiter Stellmach*  
Unterschrift

veröffentlicht am: 18.07.2008 im Finsterwalder Stadtanzeiger,  
18. Jahrgang, Nr. 7 (Amtsblatt, Zeitung)

**Anordnung der Bekanntmachung  
(Beschluss 2008-050)**

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich „Haeckelstraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Ergänzungssatzung und der Begründung dazu erfolgt ab 18.07.2008 auf Dauer im Zimmer 138 des Fachbereiches 3 - Stadtentwicklung/Bauen - der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten).

Finsterwalde, den 02.07.2008



*Johannes Wohmann*  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über den Erlass  
der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3  
BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich  
„Haeckelstraße“ der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2008 aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Ergänzungssatzung „Haeckelstraße“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Haeckelstraße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die Ergänzungssatzung wird mit Begründung zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von                    9.00 - 16.00 Uhr,  
dienstags von                 9.00 - 17.00 Uhr,  
mittwochs von               9.00 - 13.00 Uhr,  
donnerstags von             9.00 - 17.00 Uhr und  
freitags von                    9.00 - 12.00 Uhr,

im Fachbereich 3 - Stadtentwicklung/Bauen - der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 138, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 02.07.2008



Johannes Wohmann  
Bürgermeister

## Anordnung der Bekanntmachung

### des Lärmaktionsplanes der Stufe 1 für die Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet ([www.Finsterwalde.de](http://www.Finsterwalde.de)) bekannt zu machen. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet, die Darstellung des Plangebietes, eine Übersicht über den Ablauf des Beteiligungsverfahrens sowie die Abwägungsgründe für die getroffenen Entscheidungen und die wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplanes werden im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde (Finsterwalder Stadtanzeiger) ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt außerdem durch Bereithalten des Planes ab 18.07.2008 auf Dauer im Zimmer 138, Fachbereich 3, Stadtentwicklung/Bauen, der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7 - 8, während nachfolgender Zeiten:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| montags     | 8.00 - 16.00 Uhr, |
| dienstags   | 8.00 - 17.00 Uhr, |
| mittwochs   | 8.00 - 13.00 Uhr, |
| donnerstags | 8.00 - 17.00 Uhr, |
| freitags    | 8.00 - 12.00 Uhr. |

Finsterwalde, den 08.07.2008

Wohmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes Stufe 1 für die Stadt Finsterwalde

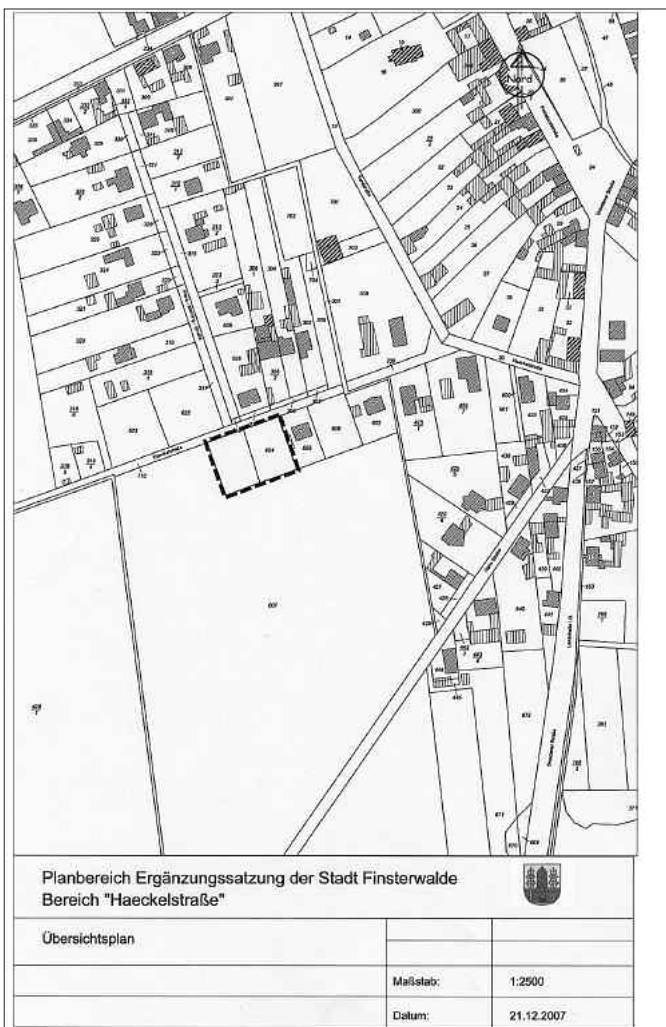
Die Stadt Finsterwalde ist entsprechend der durch das Landesumweltamt auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführten Lärmkartierung von Umgebungslärm betroffen und daher verpflichtet, bis zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan für die Stufe 1 (Straßenabschnitte mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr (das sind ca. 16.400 Kfz pro Tag) aufzustellen. Betroffen von dieser Belastung ist die Bundesstraße 96 (Sonnewalder Straße) von Abschnitt Kreuzung Kirchhainer Straße bis große Unterführung.

Am 23.01.2008 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Lärmaktionsplanes nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) beschlossen. Aufgrund der ebenso durch hohe Lärmbelastung betroffenen Bahnhofstraße, wurde dieser Teil der Bundesstraße in die Planung einbezogen. Das Plangebiet ist in beiliegender Karte dargestellt.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen soll Grundlage sein, die Lebensqualität der von Umgebungslärm Betroffenen langfristig zu verbessern und eine Zunahme von Lärm in bisher nicht oder nur wenig belasteten Gebieten zu vermeiden.

Nachfolgend ist die Übersicht über den Ablauf des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes abgebildet.

| Verfahrensschritt  | Datum                          |
|--|--------------------------------|
| Information zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung im Hauptausschuss im Bauausschuss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | am 08.01.2008<br>am 10.01.2008 |
| Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung (Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde)                         | am 23.01.2008                  |
| Anfrage an die Raumordnungsbehörde   | am 22.02.2008                  |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange   | am 23.11.2007                  |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit   | am 22.11.2007                  |



durch öffentliche Informationsveranstaltung am 03.03.2008  
 durch öffentliche Auslegung vom 04.03.2008  
 bis 15.03.2008

Abwägung der Stellungnahmen  
 und Hinweise am 23.04.2008

Beteiligung der Behörden und Träger  
 öffentlicher Belange am 22.04.2008  
 Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.04.2008  
 bis 28.05.2008

Abwägung der Stellungnahmen  
 und Hinweise am 25.06.2008  
 Beschlussfassung am 25.06.2008

5. Priorität  
 mittelfristiges  
 Handlungsziel  
 Zeitraum  
 5 - 10 Jahre

Oberflächenersatz  
 Bahnhofstraße

• Baulastträger

Die Abwägungsgründe zur Aufnahme der v. g. Maßnahmen und der Prioritätensetzung sind:

- für 1.  
 Sehr hohe Belastung und die Überschreitung der Sanierungswerte gem. Lärmschutzrichtlinien 97. Die Umsetzung des akuten bzw. vordringlichen Handlungsbedarfes in Schallschutzmaßnahmen ausschließlich mittels städtebaulicher oder verkehrstechnischer Lösungen ist eher nicht realistisch und kostenmäßig im Vergleich zur Anzahl der Betroffenen nicht vertretbar. Die Kosten für den baulichen Schallschutz und Lüftung sind verhältnismäßig niedrig, die Maßnahmen könnten kurzfristig umgesetzt werden.

- für 2.  
 Die B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt wird neben der hier untersuchten Entlastung der Betroffenen in der Sonnewalder Straße und Bahnhofstraße auch zu Entlastungen weiterer Anwohner und zu einer Reduzierung des Lkw-Verkehres in der Innenstadt führen.

- für 3.  
 Die Umsetzung eines Lkw-Führungskonzeptes nach Realisierung B 96-Verlegung wird zu einer weiteren Reduktion des Lkw-Verkehres und somit zu einer relativ hohen Entlastung auch in den jetzt nicht untersuchten Bereichen führen, bei geringem Kosteneinsatz.

- für 4.  
 Mit diesen „einfachen“ Maßnahmen sind ebenso merkliche Lärmreduzierungen kostengünstig erreichbar.

- für 5.  
 Der Oberflächenersatz in der Bahnhofstraße wird die teuerste Maßnahme in der Kosten-/Nutzen-Rechnung, hat jedoch neben der Lärmreduktion auch eine städtebauliche Bedeutung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Durchführung des oben dargelegten Beteiligungsverfahrens in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.06.2008 den Lärmaktionsplan der Stufe 1 der Stadt Finsterwalde gebilligt. Dieser kann auf der Internetseite ([www.Finsterwalde.de](http://www.Finsterwalde.de)) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Lärmaktionsplanung im Zimmer 138 des Fachbereiches 3 - Stadtentwicklung/Bauen - in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der Servicezeiten (Sprechzeiten):

montags 8.00 - 16.00 Uhr,  
 dienstags 8.00 - 17.00 Uhr,  
 mittwochs 8.00 - 13.00 Uhr,  
 donnerstags 8.00 - 17.00 Uhr und  
 freitags 8.00 - 12.00 Uhr.

Die wesentlichen Inhalte der Lärmaktionsplanes sollen nachfolgend kurz wiedergegeben werden und beziehen sich auf die betroffenen Straßenabschnitte der B 96 von Einmündung Kirchhainer Straße bis einschließlich Bahnhofstraße, wobei einige Maßnahmen auch Lärminderungen in Gebieten bewirken, die mit dieser Planung nicht untersucht wurden und Gegenstand der Lärmaktionsplanung Stufe 2 (aufzustellen im Jahr 2013) werden.

| Priorität  | Maßnahme   | Verantwortlichkeit  |
|--|--|---|
| 1. Priorität<br>kurzfristiges<br>Handlungsziel<br>Zeitraum 2 Jahre | Baulicher Schallschutz (Schallschutzfenster) und Lüftung an den betroffenen Gebäuden   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen des bestehenden Lärmsanierungsprogramms von Straßen in der Baulast des Bundes</li> <li>Ein entsprechendes Antragsverfahren der Eigentümer ist erforderlich</li> </ul> |
| 2. Priorität<br>kurzfristiges<br>Handlungsziel<br>Zeitraum 5 Jahre | B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt (von Massen Penny-Kreuzung über Gewerbegebiet Holländer und Anschluss an die Kirchhainer Straße) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesbetrieb Straßenwesen (laufender Planungsprozess)</li> </ul>  |
| 3. Priorität<br>kurzfristiges<br>Handlungsziel<br>Zeitraum 5 Jahre | Lkw-Fahrverbot auf jetziger Bundesstraße nach Neubau der B 96-Verlegung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Finsterwalde im Rahmen eines an die B 96-Verlegung angepassten Lkw-Führungskonzeptes</li> <li>Straßenverkehrsbehörde</li> <li>Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>                                      |
| 4. Priorität<br>kurzfristiges<br>Handlungsziel<br>Zeitraum 5 Jahre | Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>  |



BV-2006-018-1

## 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. Ziff. 10 und 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154ff) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174 ff) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 10 Abs. 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.1998 (GVBl. I/98 S. 46 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde in ihrer Sitzung am 25.06.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde vom 23.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde, Finsterwalder Stadtanzeiger Nr. 03/2006 Seite 17 vom 17. März 2006; wird wie folgt geändert:

### Artikel 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 4 nach der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde, Anlage 3 Entgelttabelle: Verwaltungsdienstleistungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde tritt rückwirkend zum 23. Mai 2008 in Kraft.

Finsterwalde, 27.06.2008

Wohmann

Bürgermeister

## Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) in ihrer Sitzung am 25.06.2008 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BV-2002-078-4

### 4. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Kirchhainer Straße“

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2002 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Kirchhainer Straße“ wird hinsichtlich des § 4 Absatz 3, Durchführungsverpflichtung, entsprechend beiliegendem Entwurf, geändert.

BV-2008-049

### Abwägung zum Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich Haeckelstraße

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 3. Entwurf der Ergänzungssatzung Haeckelstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

(2) Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Satzung eingearbeitet wird.

BV-2008-050

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich Haeckelstraße -Satzungsbeschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i. V. m. §§ 5, 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 S. 74) die anliegende Ergänzungssatzung für den Bereich Haeckelstraße.

Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

BV-2008-052

### Abwägung zum Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 1

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

BV-2008-051

### Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 1

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 1 (Stand Juni 2008) für den betroffenen Abschnitt der Sonnenwalder Straße als strategisches Planwerk und zur Beachtung bzw. Berücksichtigung innerhalb anderer Fachplanungen (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, städtebauliche Planung, Entwicklungsplanung, Umweltplanung und Entwurfsplanung).

BV-2006-018-1

### 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde lt. Anlage.

BV-2006-114

### Konzeption „White House“

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Konzeption des „White House“ (s. Anlage) als Freizeit- und Jugendzentrum/Mehrgenerationenhaus der Stadt Finsterwalde zu.

BV-2006-129-1

### 1. Änderung Produktkatalog der Stadt Finsterwalde vom 19.09.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung zum Produktkatalog vom 19.09.2006 mit Wirkung zum 01.01.2008.

BV-2008-030-1

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt Finsterwalde - Gemeinde Massen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt auf der Grundlage des § 23 Absatz 2 GKG der Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für das im öffentlich-rechtlichen Vertrag definierte Gebiet der Gemeinde Massen auf die Stadt Finsterwalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu erarbeiten und abzuschließen.

BV-2008-057

### Straßenumbenennung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Straßenabschnitt 1 lt. Anlage 1 den Namen „Heinrich-Hertwig-Straße“.

**BV-2008-058****1. Änderung des Stellenplanes 2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 77 Abs. 3 GO die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Änderungen des Stellenplanes 2008.

**BV-2008-059****Vergabe Wochen- und Weihnachtsmarkt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt zu, dass der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., Geschwister-Scholl-Str. 12, 03238 Finsterwalde, den Wochen- und Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 03.09.2008 bis 31.08.2011 durchführt. Die Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes den Wochenmarkt als auch den Weihnachtsmarkt als festgesetzte Veranstaltung gem. §§ 67 bis 69 der Gewerbeordnung festzulegen.

**BV-2008-061****Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nach dem Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz (BbgStEG)**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme der Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz (BbgStEG) § 5 Abs. 2 zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Antrag beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg zu stellen.

**BV-2008-063****Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH vom 29.05.2008 über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2007 zu.

**BV-2008-064****Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Schmutzwasserbeseitigung im Bereich der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf -**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Schmutzwasserbeseitigung im Bereich der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf.

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen  
der Stadt Finsterwalde**

---



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
„Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Finsterwalde,  
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [Stadt-Finsterwalde@t-online.de](mailto:Stadt-Finsterwalde@t-online.de)

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Wohmann  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.

- Satz, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0, Fax 489-115, Fax-Redaktion 489-155  
Telefon und Telefax (03535) 489-0, Fax 489-115

Gesamtauflage: 10.126  
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.  
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



